

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Kreistagsgeschäftsstelle	Datum 02.07.2013	Drucksachen-Nr. 2013/385
↓ Beratungsfolge Kreistag	↓ Sitzungsart öffentlich	↓ Sitzungstermin/e 15.07.2013

Tagesordnungspunkt 17

Wahl des Landrats;

- a) Bestellung der vom Besonderen Beschließenden Ausschuss zur Vorbereitung der Wahl des Landrats vorgesehenen Wahlkommission
- b) Durchführung der Wahl des Landrats

Beschlussvorschlag

1. Der Bildung einer Wahlkommission wird zugestimmt.
2. Die Mitglieder der Wahlkommission werden entsprechend dem Beschluss des Besonderen Beschließenden Ausschusses zur Vorbereitung der Wahl des Landrats bestellt.
3. Die Leitung der unter Ziff. 2 genannten Kommission wird Kreisrat Kurt DEMMLER (Vertreter der stärksten Fraktion/CDU) übertragen. Kreisrat Peter KESSLER (Vertreter der zweitstärksten Fraktion/FWV) wird mit der stellvertretenden Leitung beauftragt.

Sachverhalt

Zu a)

Die Geschäftsordnung des Kreistags legt in § 9 Abs. 7 folgendes Verfahren bei geheimen Wahlen und Abstimmungen fest:

„Die Zählung der Stimmen bei geheimen Abstimmungen und geheimen Wahlen nimmt der/die Vorsitzende unter Zuziehung von zwei Kreisräten/innen vor. Der/Die Vorsitzende kann, wenn der Kreistag nicht widerspricht, mit der Auszählung auch anwesende Mitglieder der Verwaltung beauftragen“.

Der Besondere Beschließende Ausschuss des Kreistages des Landkreises Konstanz zur Vorbereitung der Wahl des Landrats hat in seiner Sitzung am 13.05.2013 beschlossen, abweichend hiervon eine Wahlkommission einzurichten, nachdem sich dies bei den vorangegangenen Landratswahlen bewährt hat. Folgende Mitglieder wurden von den Fraktionen benannt und vom Ausschuss einstimmig bestätigt:

Mitglied: Kreisrat Kurt DEMMLER
Mitglied: Kreisrat Peter KESSLER
Mitglied: Kreisrat Ralf BAUMERT
Mitglied: Kreisrätin Dr. Christiane KREITMEIER
Mitglied: Kreisrat Jürgen KECK.

Die Verwaltung schlägt vor, die Wahlkommission abweichend von § 9 Abs. 7 der Geschäftsordnung einzurichten und deren Mitglieder entsprechend dem Beschluss des besonderen beschließenden Ausschusses zur Wahl des Landrats zu wählen.

Der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende sollten entsprechend der jeweiligen Fraktionsgröße bestimmt werden (siehe Beschlussvorschlag, Ziff. 3).

Zu b)

Der Besondere Beschließende Ausschuss des Kreistages des Landkreises Konstanz zur Vorbereitung der Wahl des Landrats und das Innenministerium Baden-Württemberg schlagen dem Kreistag einvernehmlich folgenden Bewerber für die Wahl des Landrats vor:

Herrn Frank Hämmerle, Konstanz.

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen können bei Bedarf bei der Kreistagsgeschäftsstelle eingesehen werden.

Grundsätzliches zur Wahl des Landrats

- Die Wahl erfolgt durch den Kreistag in geheimer Wahl.
- Wahlberechtigt sind alle Kreisräte/rätinnen mit Ausnahme evtl. befangener Mitglieder.

Im ersten und zweiten Wahlgang ist nach § 39 Abs. 5 der Landkreisordnung gewählt, wer *„mehr als die Hälfte der Stimmen aller Kreisräte auf sich vereinigt“*. Da hier keine Einschränkung auf die Stimmen der stimmberechtigten bzw. anwesenden Kreisräte enthalten ist, ist für die Berechnung von der vollen Zahl von 68 Kreisräten/rätinnen auszugehen.

Da mehr als die Hälfte der Stimmen aller Kreisräte erreicht werden muss, bedeutet dies, dass der Bewerber in den ersten beiden Wahlgängen **35 Stimmen** auf sich vereinigen muss, um gewählt zu sein.

Nach § 39 Abs. 4 Landkreisordnung ist dem zur Wahl vorgeschlagenen Bewerber Gelegenheit zu geben, sich dem Kreistag vor der Wahl vorzustellen.

Der Besondere Beschließende Ausschuss zur Vorbereitung der Wahl des Landrats hat am 13.05.2013 folgenden Beschluss gefasst:

„Dem Bewerber ist Gelegenheit zu geben, sich im Kreistag vorzustellen“.

Im Anschluss daran findet die Wahl nach den oben genannten Grundsätzen statt.

Die Leitung der Sitzung obliegt dem 1. Stellvertretenden Vorsitzenden des Kreistags, Kreisrat **Franz MOSER**.

Finanzielle Auswirkungen

Entfällt.

Anlagen

Entfällt.